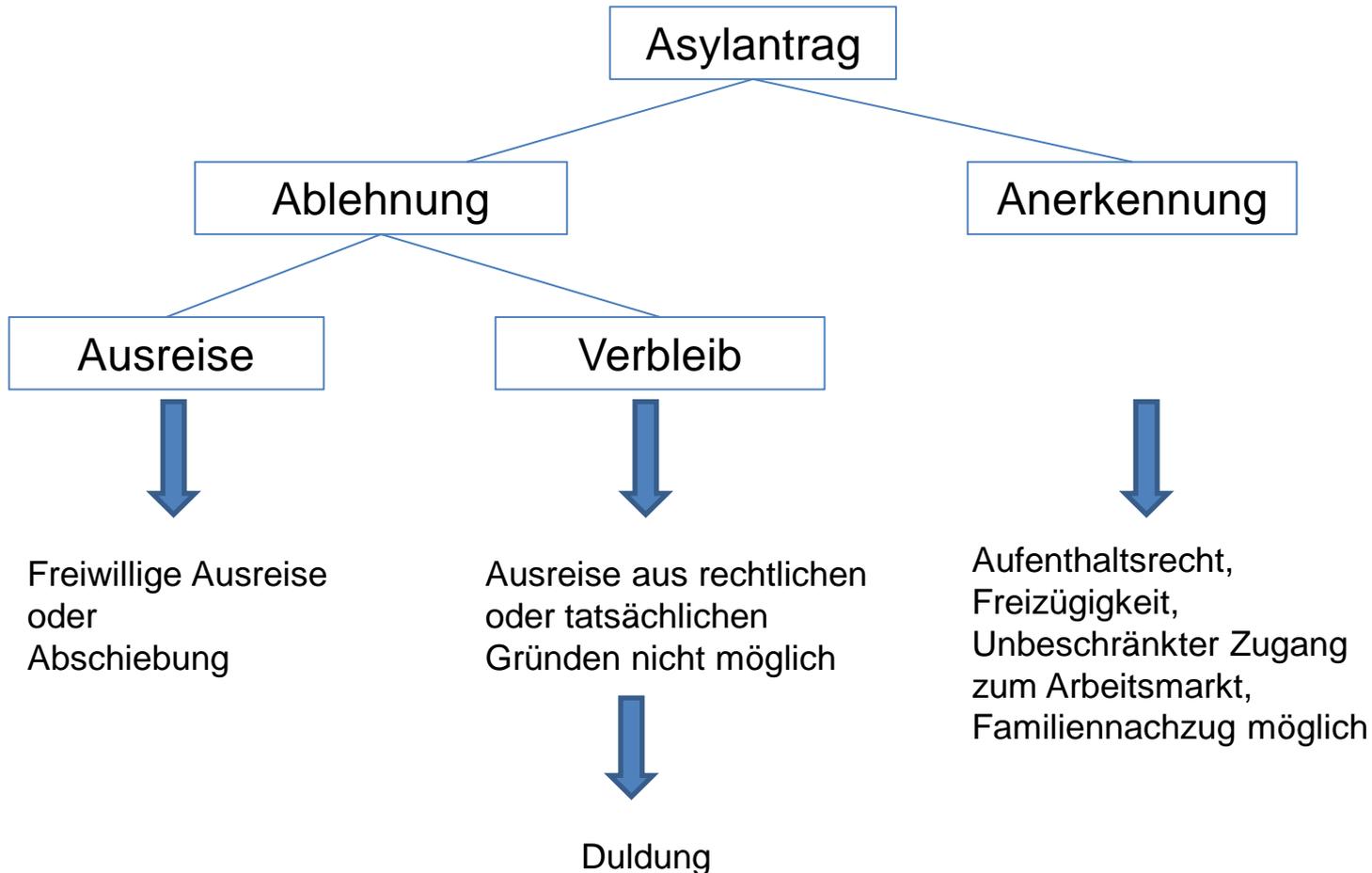


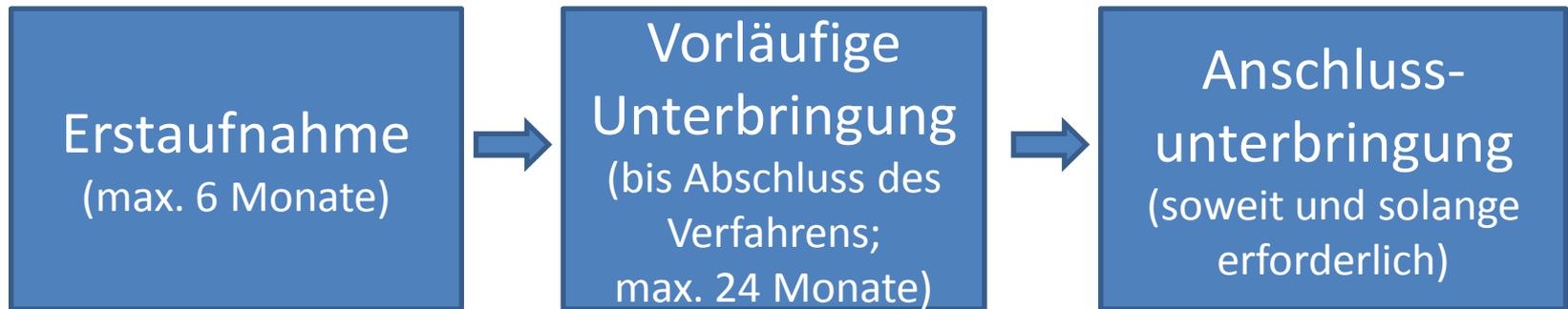


**Herzlich  
willkommen  
zur  
Informations-  
veranstaltung**

# Ablauf eines Asylverfahrens



# Stationen eines Asylbewerbers



Quelle: Gemeindetag Baden-Württemberg

# Landeserstaufnahme (Zuständigkeit BAMF)

- Verteilung der ankommenden Flüchtlinge auf die Bundesländer
- In BW gibt es aktuell LEAs in Karlsruhe (mit Außenstelle MA+HD), Meßstetten und Ellwangen. Die LEA Karlsruhe nimmt insg. rd. 70% der Flüchtlinge in BW auf.
- Anzahl der bundesweit gestellten Asylanträge:

Jahr	Erstanträge	Folgeanträge
2014	173.072	29.792
2015	441.889	34.750
Januar 2016	50.532	1.571

# Vorläufige Unterbringung (Zuständigkeit Stadt-/Landkreise)

- Zuweisung der Flüchtlinge aus der LEA auf die Stadt- und Landkreise.
- Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften oder Wohnungen:  
Kreis ist verpflichtet, Unterkünfte zu errichten, zu verwalten und zu betreiben.
- Aktuelle Zahl der Flüchtlinge in der vorläufigen Unterbringung des Rhein-Neckar-Kreises: **ca. 6.150 Personen**

- **Kapazitäten** des Rhein-Neckar-Kreises:

17 Gemeinschaftsunterkünfte	3.405 Plätze
Wohnungen	976 Plätze
Notunterkünfte	1.869 Plätze

- Der Aufenthalt in der vorläufigen Unterbringung endet mit der Erteilung eines Aufenthaltstitels oder spätestens nach 24 Monaten.

# Herkunftsländer

Land	Anzahl
Syrien	1426
Afghanistan	539
Irak	501
Gambia	479
Kosovo	399
Serbien	327
Pakistan	307
Mazedonien	229
Albanien	219
Eritrea	172

# Auswirkungen der vorläufigen Unterbringung für Hockenheim

- Unterkünfte des Kreises im Stadtgebiet für vorläufige Unterbringung (Sollzahlen):

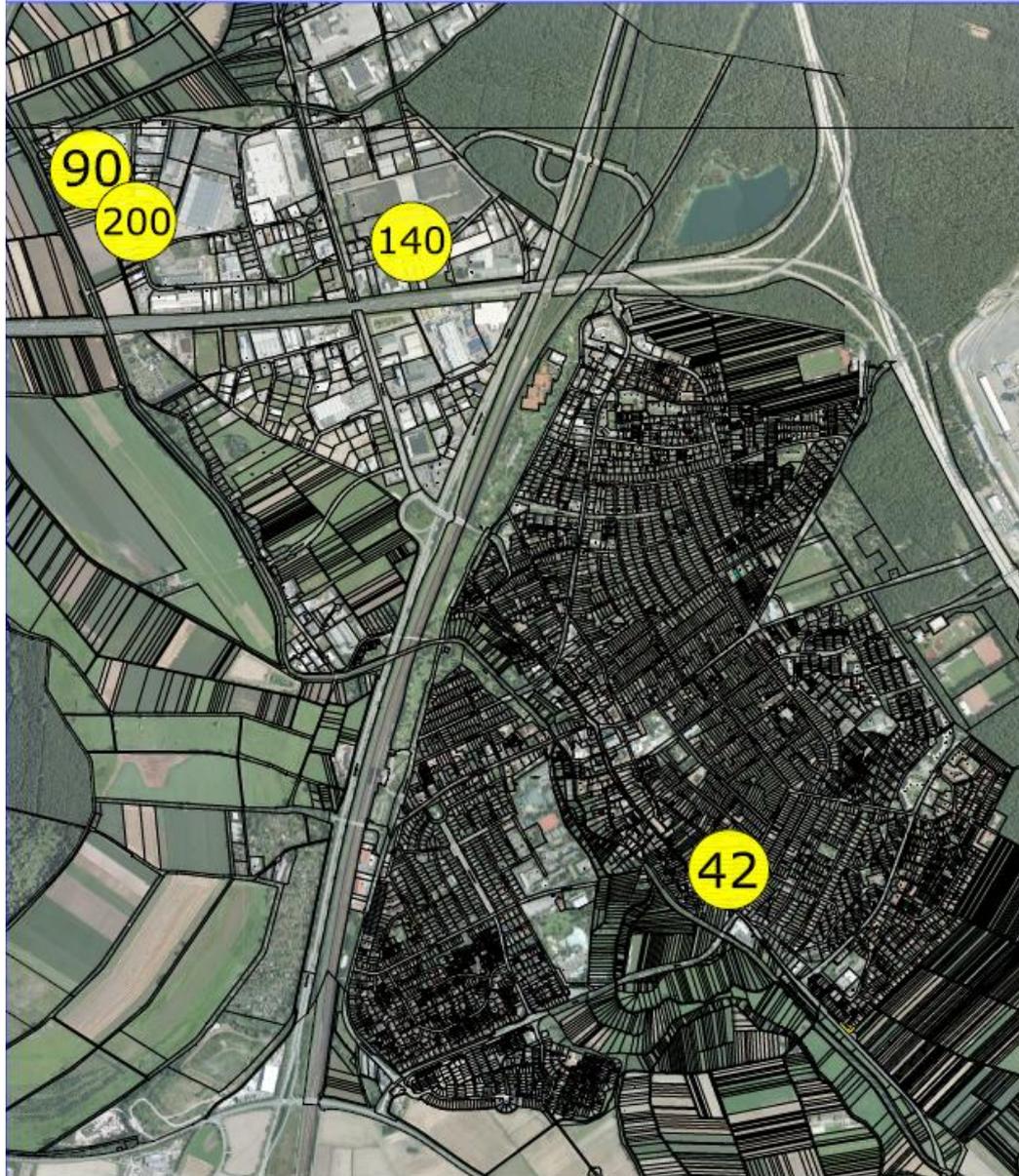
- Walldorfer Straße 5 („Steffele“):	42 Personen	belegt
- Pfälzer Ring 8-10:	200 Personen	März?
- Container Pfälzer Ring:	90 Personen	belegt
- IV. Industriestr. 5:	140 Personen	März?

= 472 Personen

(vVG: weitere 234 Personen)

## Unterbringung von Flüchtlingen in Hockenheim

● Vorläufige Unterbringung durch den Rhein-Neckar-Kreis



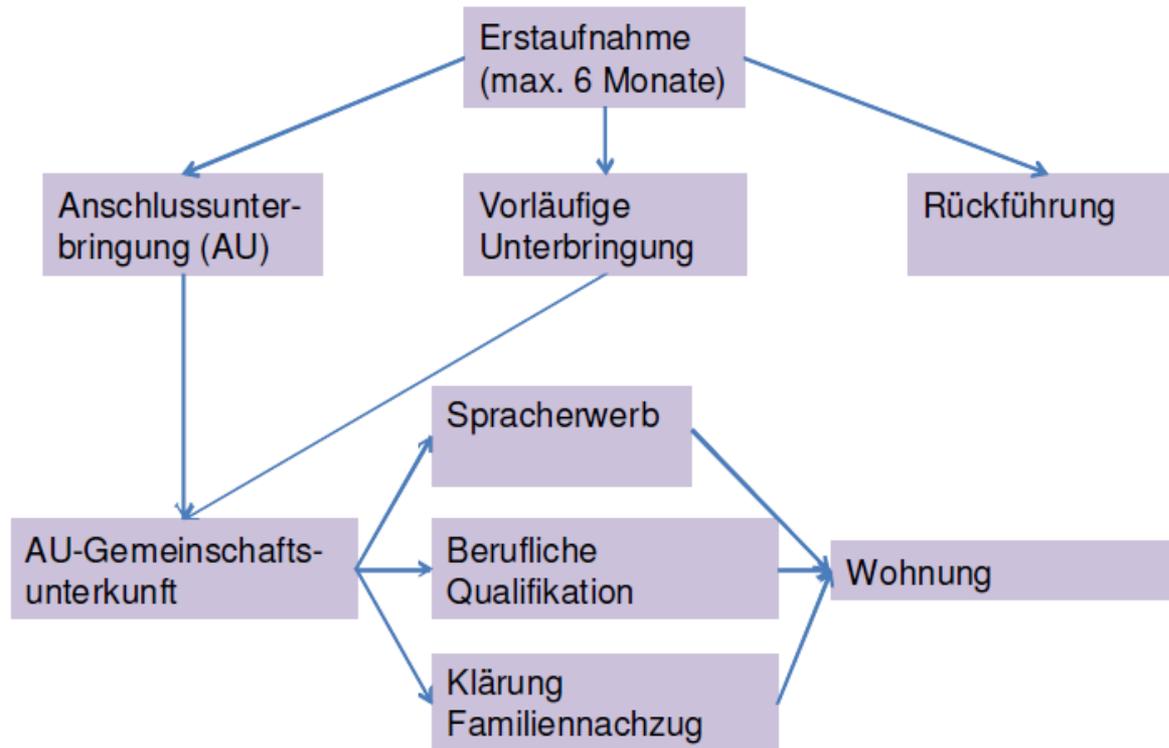
# Anschlussunterbringung (Zuständigkeit Städte und Gemeinden)

- Spätestens nach 24 Monaten (auch wenn das Verfahren noch nicht abgeschlossen ist) erfolgt eine Verteilung der Flüchtlinge auf die Städte und Gemeinden (=kommunale Anschlussunterbringung). Die Zuteilung ab 2016 erfolgt quartalsweise.
- Städte und Gemeinden sind verpflichtet, Flüchtlinge unterzubringen, sofern es diesen nicht möglich ist, eigenständig eine Wohnung zu finden .
- Der Landkreis erstattet die Kosten für die Unterbringung max. in Höhe der ortsüblichen Miete. Übersteigende Kosten hat die Kommune selbst zu tragen.

# Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz

- Höchstaufenthaltssdauer in LEA von 3 auf 6 Monate verlängert
- Asylbewerber aus sicheren Herkunftsländern verbleiben bis zur Ausreise in LEA; für diese gilt generelles Beschäftigungsverbot
- Erweiterung der Liste der sicheren Herkunftsstaaten auf den gesamten Westbalkan (Albanien, Kosovo, Montenegro)
- Schnellere Abwicklung der Asylverfahren (Ziel: < 5 Monate)
- **Folge für Kommunen:**  
vorläufige Unterbringung durch Landkreis verliert mittelfristig an Bedeutung; alle anerkannten Asylbewerber würden bereits nach wenigen Monaten direkt in die Anschlussunterbringung weitergeleitet.

## Konzept für Anschlussunterbringung



Quelle: Gemeindetag Baden-Württemberg

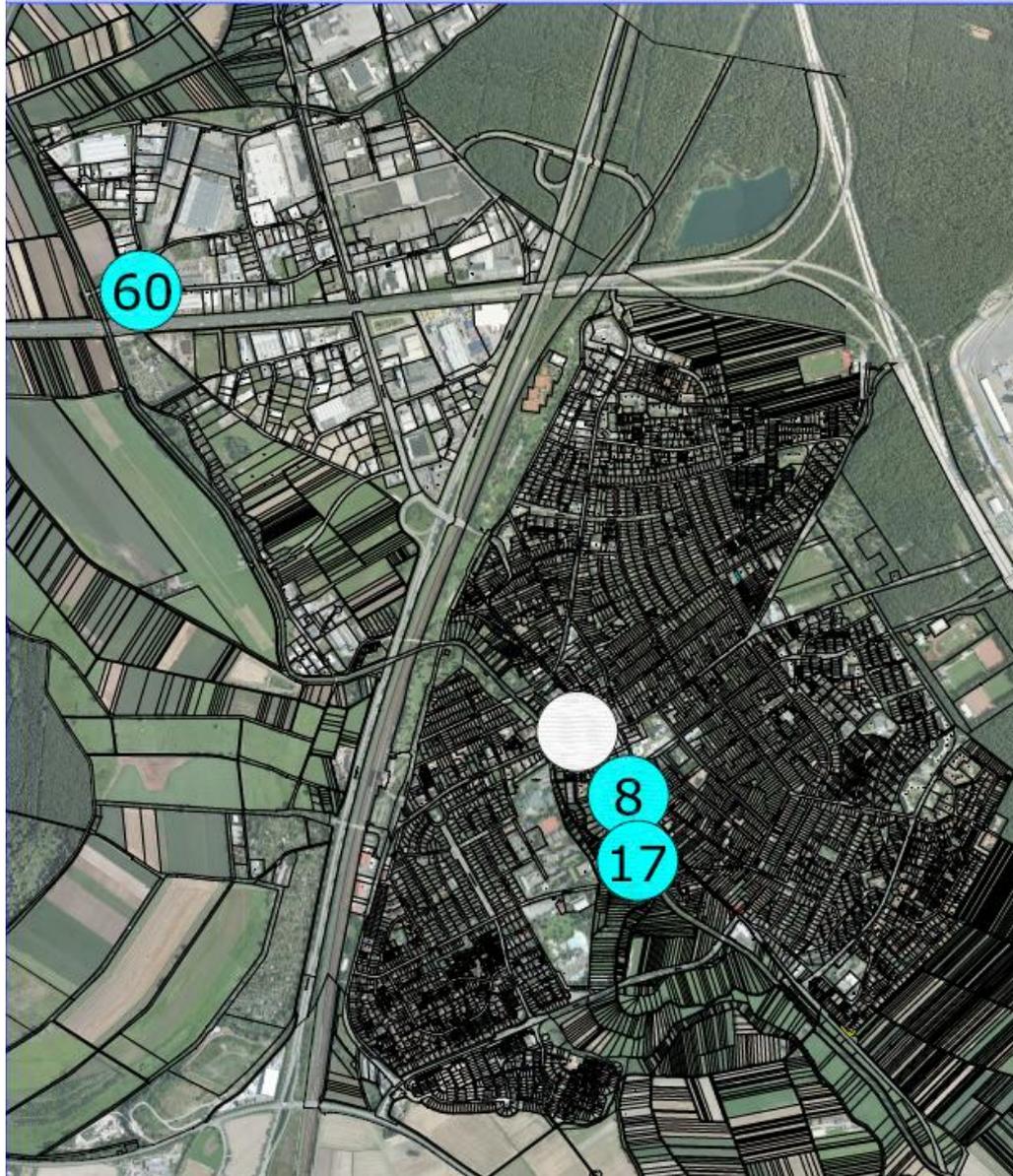
# Auswirkungen der Anschlussunterbringung für Hockenheim

aus 2014/2015	27 Personen
aus 2016	99 Personen
insgesamt	126 Personen
aus 2017	142 Personen
voraussichtlich bis Ende 2017	<b>268 Personen</b>

(vVG: weitere 83 Personen)

## Unterbringung von Flüchtlingen in Hockenheim

● Anschlussunterbringung durch die Stadt Hockenheim



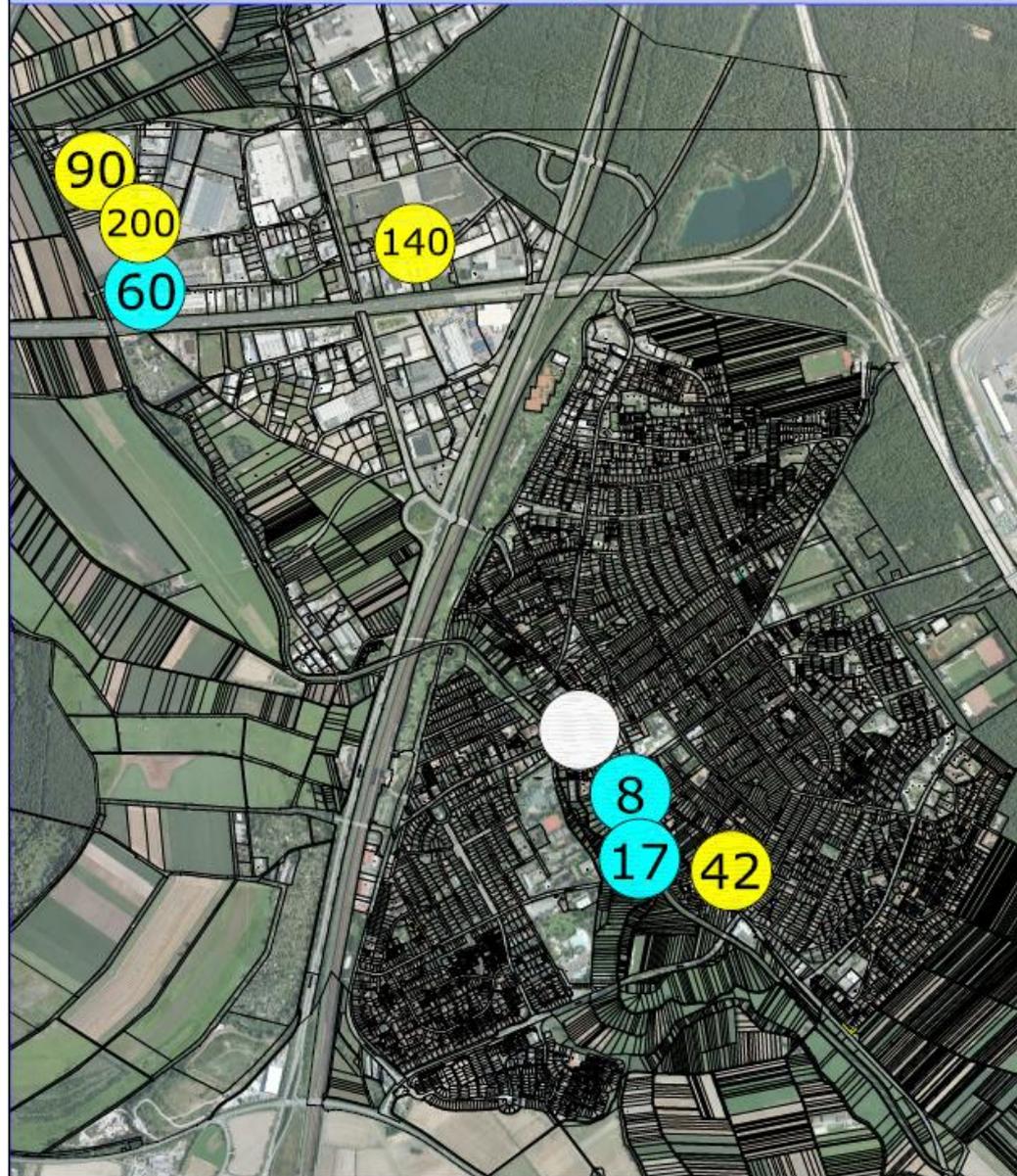
## Unterbringung von Flüchtlingen in Hockenheim



Vorläufige Unterbringung durch den Rhein-Neckar-Kreis



Anschlussunterbringung durch die Stadt Hockenheim



# Kommunalpolitische Bedeutung

- Bauleitplanung
- Kinderbetreuung
- Schulbesuch
- Flüchtlingsbegleitung und – unterbringung
- Integration
- Wohnungsbau
- Öffentliche Sicherheit und Ordnung
- Gemeinde als Lebenswelt